

wielandleben.ch

BETREUTES WOHNEN & TAGESSTRUKTUR

Informationen zu Eintritt, Leistungen und Austritt

bei dem Verein Wielandleben



wielandleben | Salome & Thom Wieland | Grub 235 | 3538 Röthenbach im Emmental

+41 78 876 86 52 | info@wielandleben.ch | www.wielandleben.ch

Herzlich Willkommen

Wir freuen uns über Dein Interesse an dem Verein wielandleben. In diesem Dokument findest Du die wichtigsten Punkte zur Aufnahme in unsere Institution und zu unserem Leistungsangebot. Gerne stehen wir Dir für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungstermine zur Verfügung.

Aufnahme – Voraussetzungen und Vorgehen

Der Verein wielandleben ist eine Institution für Menschen mit körperlichen, psychischen, geistigen und kognitiven Beeinträchtigungen ab 18 Jahren und für psychisch beeinträchtigte Menschen.

Um eine Aufnahme in unsere Institution prüfen zu können, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular und ein aktuelles Arztzeugnis. Die entsprechenden Vorlagen sind online auf unserer Webseite wielandleben.ch unter „Betreutes Wohnen“ oder „Betreute Tagesstruktur“ zu finden. Eine Privat- und Haftpflichtversicherung musst du selber abschliessen.

Tarife – Grundlage und Abrechnung

Der Verein wielandleben gehört zu den öffentlich-rechtlichen Institutionen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrichtlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI/ALBA) des Kantons Bern. Der Tarif gilt pro Tag und Person. Die Fakturierung erfolgt monatlich, rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen und werden in zwei Teilrechnungen an die Mitbewohnenden oder an deren Rechnungsstelle, den Wohnkanton geschickt. Das aktuelle Tarifblatt schicken wir Dir gerne zu.

Angebot und Leistungen

Der Verein wielandleben bietet seine Dienstleistungen während 24 Stunden und während fast 365 Tagen im Jahr an. Der Tarif beinhaltet Zimmermiete, Zimmerreinigung, Vollpension, Pflegeanteil und individuelle Betreuung in unserer Wohngruppen.

Die Kennzeichnung (wird einmalig beim Eintritt separat verrechnet) und Reinigung der persönlichen Wäsche erfolgt in der hauseigenen Wäscherei.

Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gehören ebenso zum Angebot wie Freizeitbeschäftigungen innerhalb unserer Institution. Menschen mit Beeinträchtigungen wird ausserdem eine Arbeitsmöglichkeit in einem unserer Betriebe (Werkbetriebe, Gastronomie, Landwirtschaft, Gärtnerei, Textilservice) angeboten.

Die Teilnahme an verschiedenen kulturellen Anlässen über das Jahr verteilt rundet das Angebot ab. Leistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Transportdienst etc. sind nicht im Tarif enthalten. Wir organisieren diese Dienstleistungen aber auf Wunsch direkt in unserer Institution oder bei externen Anbietern.

Nicht bezogene Leistungen und Abwesenheit

Für nicht bezogene Serviceleistungen erfolgt keine Rückerstattung. Im Fall einer Abwesenheit (z.B. externe Übernachtung, Ferien) wird für die Dauer der Abwesenheit ein Betrag erstattet. Der Abreise- und der Rückreisetag gelten dabei als Aufenthaltstage in unserer Institution. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

Seelsorge

Die Seelsorge wird von einer Psychologin – jeder Mitbewohnende hat eine andere eigene ihm zugeteilte Fachperson – angeboten.

Andacht

Einmal monatlich gibt es eine Andachtszeit, welche freiwillig Helfende organisieren.

Freie Arztwahl

Bei wielandleben gilt die freie Arztwahl (entsprechend dem Krankenkassenmodell). Damit Abläufe und Kommunikationswege einfach und effizient gestaltet werden können, empfehlen wir einen Wechsel zu unserem Institutionsarzt (mit Hausarztmodell nicht möglich, bedingt allenfalls Wechsel des Krankenkassenmodells).

Wir arbeiten eng mit dem Spital Emmental in Langnau zusammen. Für die medizinischen und psychiatrischen Behandlungen sind Oberärzte des Spitals verantwortlich. Sie sind jederzeit erreichbar.

Austritt – Vorgehen

Die Vereinbarung Institutionsplatz wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann vom Mibewohnenden (bzw. dessen oder derer gesetzlicher Vertretung) oder von wielandleben unter Einhaltung der Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Monats zu erfolgen.

Wenn ein Austritt aus dem Verein wielandleben geplant ist, bitten wir um frühzeitige Information. So können wir den Wechsel optimal begleiten. In folgenden Fällen behält sich der Verein wielandleben vor, den Heimplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z.B. laufende Massnahmen)
- Akute Suchtthemen (z.B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen, Polytoxikomanie, Alkoholismus)
- Nichtkooperation/Verweigerung
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Nichteinhalten von Abmachungen, Regelverstössen

Der Institutionsplatz ist bei einem Austritt vollständig geräumt und in gutem Zustand zu hinterlassen. Der Tarif wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist inklusive der Zimmerräumung in Rechnung gestellt. Im Todesfall endet die Leistungsvereinbarung Heimplatz mit dem Todestag. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

Externe Beratung

Als unabhängige Beratungsstellen empfehlen wir Pro Infirmis (für IV-Rentnerinnen und -Rentner) bzw. Pro Senectute (für AHV-Rentnerinnen und -Rentner). Weiter geben die Ausgleichskassen der Wohnsitzgemeinden Auskunft zu Zusatzrenten wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen.